

# Bresener Zeitung.

Nennundsechzigster Jahrgang.

Annoncen:  
Annahme-Bureau:  
Dr. Poelen außer in der  
Expedition dieser Zeitung  
(Wittenburg, 16.)  
bei C. H. Ulrich & Co.  
Breitensee 14,  
in Gütersloh bei Dr. Spindler,  
in Grätz bei F. Streissland,  
in Breslau bei Emil Habath.

Nr. 137.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Bresen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bezahlungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 24. Februar  
(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechzehnpfennige Seite oder deren Raum, Reklamen doppelt soviel höher, sindan die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr eröffnete Nummer 1 bis 8 Uhr nachmittags angenommen.

1876.

## Vom Landtage.

## 12. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 23. Februar, 11 Uhr. Am Ministerische Graf zu Eulenburg, Falk, Achimbad und Friedenthal.

Auf der Tagesordnung steht in erster Linie folgende Interpellation des Abg. Windthorst (Bielefeld): "Nach den vom Herrn Kultusminister in den letzten Sessions wiederholt abgegebenen Erklärungen durfte erwartet werden, daß die Vorarbeiten für das durch den Art. 26 der Verfassungsurkunde verhöhrte Unterrichtsgesetz weit gefördert sein würden, um dasselbe dem Landtage in dieser Sessione zu präsentieren zu können. Da diese Erwartung nicht erfüllt zu werden scheint, andererseits aber der Mangel eines guten Unterrichtsgesetzes täglich schwerer empfunden wird, so erlauben sich die Unterhändler an die königliche Staatsregierung die Anfrage zu richten: Wie weit sind die Vorarbeiten für das Unterrichtsgesetz gediehen, und wann darf die Vorlage derselben erwartet werden?"

Abg. Windthorst (Bielefeld): Als vor zwei Jahren die Neuwahlen zum Abgeordnetenhaus vollzogen wurden, da war es die vorjährige Hoffnung aller liberalen Wähler und Abgeordneten — und kann auch wohl behaupten, aller derjenigen liberalen Wähler und Abgeordneten, welche es sich zur Pflicht gesetzt hatten, die Politik des königlichen Ministeriums zu unterstützen — eine Hoffnung, die sich in der Presse, wie in Wahlveranstaltungen ihren Ausdruck fand, daß diese 12 Legislaturperiode nicht abermals vorübergehen werde, ohne dem Lande das lange und oft zugesagte und eben so beißende Unterrichtsgesetz zu bringen. Ja, m. H., ich glaube behaupten zu dürfen, daß es die allgemeine Überzeugung des Landes war, daß gerade die Ausarbeitung und Durchberatung dieses so wichtigen Gesetzes neben der Verwaltungorganisation die hervorragendste eigentliche Aufgabe dieser Periode sein würde, daß sie, wie ich sagen möchte, dieser Periode ihre eigentliche Signatur geben würde. M. H., diese Periode wird vorübergehen und das Unterrichtsgesetz nicht zu Stande kommen. Wir werden zu unsren Wählern mit leeren Händen zurückkehren und die Verpflichtung haben, wenn wir das Mandat in ihre Hände zurückziehen, ihnen Rechenschaft über die Gründe abzulegen, warum das Unterrichtsgesetz nicht zu Stande gekommen ist. Das schweint mir die genügende, wenn auch sehr traurige Veranlassung meines Interesses zu sein. M. H., es ist eine lange und unerträgliche Geschichte, die uns aus den Alten und Verhandlungen des Hauses entzogen ist, welche sich mit der Frage der Einbringung des Unterrichtsgesetzes beschäftigen. Es ist ein langer trostloser Kampf, verknüpft mit der einen Seite mit den Männern, welche als Minister des öffentlichen Unterrichts an und für sich am meisten berufen waren, dieser Forderung der Verfassung und des Volkes endlich zu genügen, auf der anderen Seite mit den Männern, welche als Minister des öffentlichen Unterrichts an und für sich am meisten berufen waren, dieser Forderung der Verfassung und des Volkes endlich zu genügen, um diese Forderung gründlich zu hinterstreiten, verknüpft mit dem Namen dieser Adenbergs, Biekmann, Hollweg und eines von Mühlner. Auf dieser Seite wurde aber der Kampf mit unermüdlicher Energie sowohl im Volke selbst, wie in diesem Hause für das Zustandekommen des Unterrichtsgesetzes geführt, ich erinnere vor Allem an die Namen Bieker und Harlfort. Als nach dem Sturz des Ministers Mühlner Herr Falk das Unterrichtsministerium übernahm, da bedeutete sein Name bei allen Parteien des Landes ein Programm vor Allem das politischen Vorlegung des Unterrichtsgesetzes. Ich mache dem Minister keineswegs einen Vorwurf daraus, daß er jetzt noch nicht seine Fähigkeit zu erfüllen in der Lage war, ich weiß sehr wohl, daß seine Fähigkeit, seine große Thätigkeit leider hat absorbiert werden müssen auf dem Gebiete des Kulturmampfes, auf dem er sich den Anspruch auf Dankbarkeit in den weitesten Kreisen erworben hat. (Oho! lebhafter Widerspruch im Zentrum.) Ich muß auch weiter anerkennen, daß der Minister, soweit seine Zeit und seine übrig biebende Zeit es erlaubte, auf diesem Gebiete wenigstens das Allernöthwendigste gethan hat und im Verordnungswege einen großen Theil der hervorragendsten Leistungen von früherer Zeit bestätigt hat. Aber es fehlt eben die letzte, dauernde Grundlage. Das diese Reformen nur auf die Forderungen des Ministers beruhen und von jedem folgenden Minister einseitig abgeändert werden können, das eben bringt die Unsicherheit der gegenwärtigen Lage hervor, die in den Kreisen des Lehrerstandes wie des gesamten Volkes immer schwer empfunden wird. Wir haben immer das Vertrauen zu dem gegenwärtigen Minister gehabt, daß er diese große und schwere Aufgabe endlich in Stande bringen werde und wir haben auch in diesem Augenblick dieses Vertrauen nicht verloren. Er hat die Lösung dieser Frage ja selbst wiederholt als die große Aufgabe seiner ministeriellen Arbeit bezeichnet. Ich verkenne nicht die großen Schwierigkeiten, die der Lösung einer solchen Aufgabe entgegenstehen und will augeben, daß die meisten Gründe, welche der Herr Minister bisher, namentlich bei dieser Gelegenheit angeführt hat, als außertrefflich erkannt werden müssen; denn allerdings ist es eines Riesenarbeits, das kolossale Material zum Unterrichtsgesetze zu verarbeiten, das vor Allem die Schule definitiv von der Kirche zu trennen, welche sich bisher als Mutter der Schule bezeichnet hat, welche aber die liberalen Parteien für die böse Stiefmutter derselben halten. (Oho! Bemerkung im Zentrum.) Wenn man die großartigen Fragen des Lehrplans und des Unterrichtslehrstoffes, welcher festgestellt ist, die Fragen der Organisation des obligatorischen Unterrichtswesens, der Stellung des Lehrers, welche augenblicklich in keiner Weise der Würde derselben fehlt, die Stellung der Faschulen zum Unterrichtsministerium ins Auge faßt, wird man die ungeheure Schwierigkeit erkennen, viele Fragen gelegentlich zu bewältigen. Ich möchte den Kultusminister nur daran mahnen, daß es ihm geben könnte wie dem Minister Mühlner, welcher so lange Material zum Unterrichtsgesetz sammelte, bis seine Stunde geschlagen hatte und dann fängt der neue Kultusminister wiederum an zu erwägen. (Heiterkeit!) Der zweite Punkt vom Unterrichtsminister angeführte Grund war die doch nicht vorhandene Verwaltungs-Organisation, ohne welche das Unterrichtsgesetz untauglich sei. Wenn der Herr Minister die Vorlage des Unterrichtsgesetzes bis zur Einführung des Verwaltungsgesetzes in alle Provinzen ausschieben will, dann fürchte ich, daß er diesen Zeitpunkt nicht erleben wird. Ein anderer Hinderungsgrund, welcher vom Minister nicht erwähnt ist, sind die beiden ersten Urtüme des Art. 21 der Verfassung, welche der konfessionelle Volksschule entgegenstehen. Wir haben schon so manche Auswüchse der Verfassungslücke beobachtet. (Hört! im Zentrum) wir werden auch hier dem Minister freie Bahn für seine Thätigkeit schaffen. Ein fernerer nicht auszuführbarer Grund ist der mächtige Widerstand der konservativen Partei gegen ein gutes, vernünftiges, freiminniges Unterrichtsgesetz. Diese Partei sieht noch heute auf denselben Standpunkte wie anfangs letzten, welcher damals sagte: Meines Erachtens ist es eine ho-

Ehre für den Elementarlehrer, wenn er das Amt eines Käfers bekleidet." (Heiterkeit!) Hand in Hand mit der konservativen Partei in der Verhinderung des Unterrichtsgesetzes ging die ultramontane Partei und vor Allen Neßlindoldt und Reichsvertrag längst vor dem Kulturmampf. Den vielfachen Klagen über die Verwildering der Sitten, über das Überhandnehmen der sozialdemokratischen Lehren und über den Überglauben von Bois d'Haine wird man nur durch eine gute Verständes- und Orientierung in der Volksschule abheben können. Die Elemente der Verwildering sind in der jetzigen Schule großgezogen worden. (Widerspruch im Zentrum.) Die Dringlichkeit meines Antrages wird noch erhöht durch die neuzeitliche Nachricht, daß protestantische Lehrer gegen die konfessionslose Volksschule agieren. Eine solche Agitation ist ein bedenkliches Zeichen und hat ihren Grund in der Unsiherheit unserer gegenwärtigen Gesetzgebung. Unser Schulaufsichtsgesetz ist in Bezug auf das Volksschulwesen ein Bild ohne Rahmen. Der Herr Minister kann nicht jede Persönlichkeit kennen und muß sich auf die Berichte der unteren Instanzen verlassen. Thatsache ist aber, daß in vielen Kreisen die Heizsporne der protestantischen Orthodoxie in alter Herrlichkeit und Freude das Amt eines Kreischul-Inspectors inne haben. Dann können die Lehrer doch nicht denken, daß der Wind so vollständig umgeschlagen sei, wie es scheint. Die Unsicherheit über das zu erwartende organisatorische Unterrichtsgesetz muß ein Ende gemacht werden, da diese eine Erregung im Lehrerstand verursacht hat. Der Herr Minister möge dem Lande die Gründe darlegen, welche ihn jetzt doch verhindern, seine reformatorischen Gedanken gesetzlich zu instaurieren. Es möge aber bei der Ausführung derselben sich stützen auf den besser denkenden Theil der Nation und sich im Herzen derselben segnen ein monumentum aere perennius. (Beifall links.) Bischen im Zentrum.)

Kultusminister Dr. Hall: Wenn das Haus meine Antwort gehört haben wird, dann ist es vielleicht auch meiner Meinung, daß ich in diesem Augenblick nicht zu drängen kann, daß der Vorredner von dem frischen Pallos, um dessen willen wir seine Reden so gern hören, im vorliegenden Falle vielleicht einen zu ausgiebigen Gebrauch gemacht hat. (Heiterkeit!) Ich bin in der Hauptstadt ganz mit dem einverstanden, darin nämlich, daß es ein dringendes Bedürfnis ist, durch ein allgemeines Unterrichtsgesetz, welches der eingetretene Entwicklung entspricht, die bestehenden Lücken auszugleichen und ein anstrechendes Maß geistlicher Normen für die Verwaltung festzustellen. Diese meine Überzeugung ist keine neue, sondern vom ersten Tage an, wo ich mein Amt übernahm, habe ich diejenigen Maßnahmen ins Auge gefaßt, die den Boden vorbereiten sollen, auf welchem eine gesetzliche Fixierung geschehen kann. Es ist das bei einem Gesetz, wie das Unterrichtsgesetz vor Allem erforderlich. Es kann ja nicht, wie manchmal geglaubt wird, jede Kleinigkeit in dem Unterrichtsgesetz fixirt werden, das würde eine vollkommene Lähmung jeder Entwicklung des Unterrichtswesens herbeiführen, welches niemals stillstehen kann und stillstehen darf; sondern es ist vor Allem notwendig zu wissen, in welchem konkreten Sinne die geistlichen Änderungen, die man voranlassen will, zum Ausdruck zu bringen sind. Es ist somit die Pflicht der Unterrichtsverwaltung klar und deutlich diejenigen vorbereitenden Gestaltungen zu bezeichnen, die absolut notwendig sind, um den Weg zum definitiven Abschluß des Gesetzes selbst frei zu machen. Ich bin auch in diesem Bestreben durchaus nicht nachläßig, und ich habe trotz des Kulturmampfes — ein Wort, das ich außerordentlich ungern in den Mund nehme — Zeit und Kraft genug gehabt, um dieses Ziel nicht aus den Augen zu verlieren. Nachdem ich alle Materialien, alle sachverständigen Worte über diese brennende Frage gesammelt hatte, und nachdem in 5 Provinzen des Landes die so oft als notwendige Voraussetzung des Unterrichtsgesetzes bezeichneten Organe der Selbstverwaltung durch die Kreisordnung geschaffen waren, habe ich das Material zu Diskussion bearbeiten lassen, auf Grund deren die Entscheidung über die einzelnen Bestimmungen in dem Unterrichtsgesetzentwurf demnächst gefaßt werden sollte. Hierauf ist ein vollständiger Entwurf des Unterrichtsgesetzes ausgearbeitet worden und hat der eingehenden Kritik sämtlicher Mitglieder der Unterrichtsaftteilung meines Ministeriums unterlegen. Die Kritik war eine außerordentlich eingehende und schaffte das Material, dem gegenüber der bestimmende Minister die Verpflichtung der sorgfältigsten Beratung mit diesen Sachverständigen Männern hatte. In diese Beratung ist eingetreten worden zunächst bei dem Volksschulwesen. Es fand sich aber, daß eine Frage in der Art nicht vorbereitet war, wie ich gehofft hatte, die Frage nämlich: wer ist der geeignete Träger für die Läden der Volksschule und kann überall die Gemeinde als solche anerkannt werden? Meine Hoffnung wurde auch darin getäuscht, daß die Sammlung des Materials, welche in dem Ministerium des Innern über die Ausführung der Kreisordnung eingetreten war, nicht das für die Beantwortung der von mir angedeuteten Frage Nötige enthielt. Bedenkt Sie die Bedeutung dieser Frage! Sie lehrt mich geradezu das ganze Gebiet des Volksschulwesens. Man muß sich klar machen, für welche Gestaltung ist der Begriff der Volksschule nach den jetzt vorhandenen Verhältnissen anwendbar? Es ist nicht bloß die Volksschule im engeren Sinne, es tritt hinzu, daß eben erst in der Entwicklung begriffne Gebiete der Mittelschulen und vor allen Dingen auch die Fortbildungsschulen. Es muß hier gesorgt werden für Gebäudeleichten, für die Lehrmittel, die heutzutage andere Anforderungen beanspruchen, als es noch vor wenigen Jahren der Fall war, vor Allem für die zur Unterhaltung des Lehrerstandes erforderlichen Mittel, wozu nicht bloß das Gehalt des Lehrers gehört, sondern auch seine Pensionierung, der Witwenfonds nicht zu gedenken. Es handelt sich sodann um die Frage, ob der Art. 24 in seinem Inhalt hierbei bestehen kann; ferner, wie in dem Falle, daß nicht nur für eine, sondern für mehrere Schulen die Gemeinde die Unterhaltung übernimmt, das Verhältnis des eigenen Schulvorstandes geregelt werden soll zu dem Vorstande des größeren Verbandes. Hiermit hängt die Frage zusammen: Wie wird es mit dem Schuleigenen der jüngsten Schulverbände, wenn andere Träger der Schulunterhaltungspflicht berufen werden, um dieselben zu übernehmen? Für alles das fehlt mir die tatsächliche Unterlage. Vor Allem tritt der eine Punkt mit großer Schärfe und Bedeutung hervor: in wie weit muß für das Schulwesen die Selbstverhaltung gelten? Wo ist der Staat berechtigt und verpflichtet das aus der Hand zu geben, was jetzt in seiner Hand steht, und wo ist die Grenze zu ziehen, über die er nicht hinausgehen darf? Die Erörterung dieser Frage entscheidet geradezu über das Wohl und Wehe des Volkes. Eine andere Schwierigkeit hat der Vorredner bereits berührt. Es besteht ja keine Garantie, wenn die für die östlichen Provinzen geschaffenen Institute der Selbstverwaltung den übrigen Provinzen des preußischen Staates zur Ausführung kommen. (Hört, hört! links!) Dieses Zweifels wegen darf man aber nicht das Unterrichtsgesetz auf fünf Provinzen begrenzen oder aber es gar liegen lassen. Man muß durch genaue Erörterung mit den betreffenden Organen nach den in den Verwaltungsinstitutionen genannten Provinzen niedergelegten Grundsätzen und Prinzipien prüfen: wie findet

Es folgt die Beratung über den Antrag des Abg. v. Denzin: Das Haus wolle beschließen, den mittels Schreibens des königlichen Staatsministeriums vom 12. November 1873 dem Hause der Abgeordneten zur weiteren Veranlassung überstandenen Bericht der Spezialkommission zur Untersuchung des Eisenbahnonkessionswesens nunmehr halbiert, jedenfalls aber noch in dieser Session, zur Beratung zu ziehen.

Dem Antrage ist folgende Motivierung beigegeben: „Es ist eine bekräftigte Forderung des Landes, daß der von der Unterforschungskommission erstattete Bericht zum Besten der allgemeinen Wohlfahrt durch Beratung der sachlichen Momente nutzbar gemacht werde, für Entscheidung der Frage, ob die jetzige über Aktienunternehmungen bestehende Gesetzgebung einer Revision bedarf.“

Für den Antrag sind als Redner eingeschrieben die Abgeordneten Lasker, Nöderath, Kalle, v. Benda und v. Kardorff, gegen denselben die Abg. Richter (Hagen) und Lipke.

Bei der Beratung der Rednerliste wird der Abgeordnete Lasker zuerst als Gegner des Antrages aufgeführt, wogegen derselbe unter großer Heiterkeit des Hauses Protest einlegt. Zur Begründung des Antrages nimmt zunächst das Wort:

Abgeordneter v. Denzin: Sie werden sich erinnern, daß die Rede des Abgeordneten Lasker vom 7. Februar 1873 über das Gründerthum bei dem Eisenbahnbauwesen im Lande die größte Aufregung hervorgerufen hat; Sie werden sich ferner erinnern, daß durch diese Aufregung veranlaßt, eine königliche Botschaft an uns gelangte, der zu Folge eine Kommission ernannt wurde, um die Anklagepunkte, aber hauptsächlich das Koncessionswesen des Eisenbahnbauwesens zu untersuchen. Der Bericht ist schon am 12. September 1873 eingegangen, hat bis jetzt aber noch nicht dem hohen Hause vorgelegen. Außerdem entspringt mein Antrag aus dem Bestreben, dem Lande endlich eine Beruhigung zu geben. Der Bericht der Unterforschungskommission enthält zwei Abschnitte. Der erste betrifft die Personalen und die Beleuchtung des Verfahrens der Gründer bei Koncession von Eisenbahnen. Ich übergehe diesen Punkt, weil mein Antrag hauptsächlich sich auf das Sachliche bezieht. Ich übergebe ihn auch schon, weil den Beweisen, die in dem Berichte der Unterforschungskommission beiliegen, niedergelegt sind, nach meiner Ansicht eine weitere Folge nicht gegeben werden könnte. Meine Abstimmung ist bei der Stellung dieses Antrages, daß die Gesetzgebung über das Koncessionswesen uns zu Änderungen und den Zeitverhältnissen entsprechenden Verbesserungen nötigen möge. Hierzu bietet aber der zweite Theil vollständig Beranlassung; und es sind sehr schätzbare Vorschläge in dem Berichte enthalten. Ich erinnere





